

BESCHLUSSVORLAGE V0542/17 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Menzinger, Bernhard
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	05.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Baugrundstücks in Oberhaunstadt
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Grundstück Weckenweg Oberhaunstadt

Die Verwaltung wird ermächtigt,

das im beigefügten Lageplan dargestellte Baugrundstück, Fl.-Nrn. 1236/1, 267/67, 267/65, Gem. Oberhaunstadt zu dem nachstehend aufgeführten Mindestpreis im Höchstgebotsverfahren zu veräußern.

Der **Mindestpreis** für das o. g. Baugrundstück wird – analog den Verkaufspreisen der städtischen Baugrundstücke im Baugebiet „Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“ – auf **450,00 EUR/m²** festgelegt.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Ingolstadt.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt ist Eigentümerin des Grundstücks Fl.-Nr. 1236/1, Gem. Oberhaunstadt. Diese Fläche kann als Bauplatz unter Hinzumessung angrenzender städtischer Flächen (Fl.-Nr. 267/67 und Fl.-Nr. 267/65, Gem. Oberhaunstadt) verkauft werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen einen Verkauf dieser Fläche.

Der Verkauf erfolgt durch Festsetzung eines Mindestpreises i. H. v. 450,00 €/m², zzgl. Erschließung durch Höchstgebotsverfahren.

Bezüglich des Kaufpreises, der für diese Bauparzelle mit 477 m² festgelegt wird, orientierte man sich am erst kürzlich (April 2017) durch den Stadtrat festgelegten m²-Preis für die städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Oberhaunstadt – Am Kreuzäcker“, Bebauungsplan-Nr. 611 A.

Für die Vertragsabschlüsse gelten die üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Ingolstadt. Das Wiederkaufsrecht zur Sicherung der Bauverpflichtung wird für die Dauer von drei Jahren festgelegt.